

Beschlussvorlage

Nr. 082/2021

Federführung	Dezernat II		
	Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport		
	Melanie Ocansey, Stephan Gugeller-Schmieg		

AZ./Datum:	40 GS/25.03.2021				
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum		
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	20.04.2021		
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	04.05.2021		
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	18.05.2021		

Nutzung der Bewegungslandschaften Schmidolino und Loop durch Kitas und Schulen

Bezug:

Neubau einer Bewegungslandschaft des SV Fellbach und Erweiterung des "activity" des TSV Schmiden

Gemeinderat 16.12.2008 (Vorlage 146/2008)

Bewegungslandschaft für Klein- und Kindergartenkinder in Trägerschaft des TSV Schmiden im Neubau Kindergarten Talstraße - Bezuschussung und Abwicklung des Vorhabens Gemeinderat 29.09.2009 (Vorlage 169/2009)

Nutzung der Bewegungslandschaft "Schmidolino" des TSV Schmiden und der Bewegungslandschaft "Loop" des SV Fellbach durch die in der städtischen Bedarfsplanung berücksichtigten Fellbacher Kindertageseinrichtungen und der Schulen in städtischer Trägerschaft

Gemeinderat 21.07.2015 (Vorlage 066/2015)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die durch frühere Beschlussfassung (vgl. Bezug) vereinbarten Zuschüsse für die Nutzung der Belegungslandschaften "Schmidolino" (TSV Schmiden) und "Loop" (SV Fellbach) durch die in der Bedarfsplanung berücksichtigten Fellbacher Kindertageseinrichtungen und die in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen bis zum 31.07.2023 unter veränderten Rahmenbedingungen weiterzuführen. Die Änderungen sind nachfolgend erläutert.

Beschlussvorlage Nr.: 082/2021 Seite 2 von 4

Zuschusshöhe: Die bisherige Zuschusshöhe von ca. 70.000 Euro jährlich wird auf 55.000 Euro jährlich reduziert. Die Gesamtzuschuss beträgt somit für den SV Fellbach maximal 32.500 € je Kindergarten- bzw. Schuljahr, für den TSV Schmiden maximal 22.500 €. Die Reduzierung wird von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

<u>Fördervoraussetzungen</u>: Der Zuschuss beträgt (jeweils inkl. MwSt.)

- 40 €/Stunde, sofern die Übungsstunde mit Anleitung der Kinder durch vereinseigenes hauptamtliches Fachpersonal erfolgt;
- 30 €/Stunde, sofern die Übungsstunde mit Anleitung durch fachfremdes/ehrenamtliches Personal erfolgt;
- 20 €/Stunde, wenn die Übungsstunde ohne Personal, lediglich mit einer Einweisung, stattfindet.

Nachweis: Die Nutzungsnachweise sind gegenüber dem Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport monatlich einzureichen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Anlass

Der Zeitraum für die Bezuschussung beider Bewegungslandschaften endete zum 31.07.2020. Die weitere Bezuschussung soll nun rückwirkend ab dem 01.01.2021 erfolgen.

Trotz der angespannten finanziellen Haushaltslage spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Nutzung der beiden Bewegungslandschaften durch KiTas und Schulen auch weiterhin – zunächst bis zum 31.07.2023 – zu bezuschussen. Die positiven Rückmeldungen und Erfahrungen der Nutzer/innen sprechen für eine Aufrechterhaltung dieser Förderung. Durch die Förderung wird insbesondere Kindern und Jugendlichen eine angeleitete sportliche Bewegung ermöglicht, die nicht selbst an den vielfältigen Angeboten der Sportvereine teilnehmen.

2. Bisherige Regelung

Die Nutzung der **Bewegungslandschaft "Loop" des SV Fellbach** wurde bislang mit 40.000 Euro jährlich mit einer Vergütung von 40€/Stunde, aufgeteilt in 2 Raten zu jeweils 20.000 Euro, bezuschusst. Der Verein legte entsprechende Nachweise über die Nutzung der Bewegungslandschaften durch die Kindergärten/Schulen im jeweiligen Schuljahr vor.

Die Nutzung der **Bewegungslandschaft "Schmidolino" des TSV Schmiden** wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss mit 40 Euro pro Stunde vergütet, wenn die Anleitung der Kinder durch vereinseigenes Fachpersonal erfolgte. Bei Anleitung durch fachfremdes Personal betrug der Zuschuss 22,50 Euro pro Stunde.

3. Zukünftige Regelung:

Um das Vorgehen zu vereinheitlichen und die beiden Vereine gleichzustellen, schlägt die Verwaltung das im Beschlussantrag formulierte Vorgehen vor. Zudem werden in diesem Zuge die Förderkriterien für beide Vereine wie folgt angepasst und vereinheitlicht:

Beschlussvorlage Nr.: 082/2021 Seite 3 von 4

Die **Förderhöhe** soll sich künftig danach unterscheiden, ob und in welcher Weise die Nutzung fachlich begleitet wird. Hierbei wird eine Differenzierung nach hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlichen Übungsleiter/innen vorgenommen. Zudem gibt es eine Kategorie, wenn Räumlichkeiten nach Einweisung den Nutzern eigenverantwortlich überlassen werden.

Um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen sollen zukünftig einheitliche **Nutzungsnachweise** erstellt werden, die gegenüber dem Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport monatlich zu erbringen sind. Diese sind bewusst einfach und niederschwellig gehalten und enthalten folgende Daten:

- Name der Einrichtung/Schule welche die Bewegungslandschaft nutzt,
- Datum des Bewegungsangebots,
- die Nutzungsdauer,
- die Qualifikation des Personals (Sportfachkraft, keine Sportfachkraft, ohne personelle Unterstützung) und deren Unterschrift

Mit den veränderten Fördervoraussetzung kann aus Sicht der Verwaltung auch weiterhin ein attraktives Angebot für Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgehalten und die bewährte Zusammenarbeit mit den Sportvereinen gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:						
	keine					
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von		€			
	lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von		€			
	bei Bauinvestitionen ab 35 Folgekostenberechnung	50.000 € siehe beil.				
	Haushaltsmittel bei Produktsachkonto			vorhanden		
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von			€ notwendig		
	Sonstiges					
Erster gez. Gabrie	nes Berner Bürgermeister ele Zull ürgermeisterin					
Obcib	ar ger meister in					

Anlagen: ---

Beschlussvorlage Nr.: 082/2021 Seite 4 von 4